Über der Empore hat Engelbert Luger den „Baum der Erkenntnis" und das „Kreuz von Engeln verehrt" gemalt.

Ferner befinden sich im Kircheninnern verschiedene Epitaphe für ehemalige Priester der Pfarre aus regionalem pechschwarzem Muschelkalk der als „Bürser Marmor" bezeichnet wird.[694]

Der seelsorgliche Stellenwert der Kirche für die Militärpfarre

Der Gebetsraum in der Walgau-Kaserne Bludesch ist für größere kirchliche Zelebrationen zu begrenzt. Die zivile Pfarrkirche St. Mauritius in Nenzing ist für die Garnison Bludesch die nächstgelegene Kirche. Seit Mitte der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts werden für die Soldaten und die Bediensteten der Garnison Bludesch die größeren Gottesdienste wie Oster-, Weihnachts- und Jubiläumsmessfeiern in der zivilen Pfarrkirche St. Mauritius in Nenzing durch den Militärpfarrer abgehalten. *Erwin Fitz*

Die Bedeutung der Seelsorge und der militärischen Gebetsstätten des Österreichischen Bundesheeres

„Es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei", so schrieb Martin Luther im Jahre 1537. „Ich wünschte, ich wäre dieses Kind", meinte 1973 ein Professor für Biologie. Was Kirche ist, ist heute offenbar nicht so klar. Für den einen ist Kirche „Heimat", vertraute Geborgenheit, Wegweiserin, Ort des Zur-Ruhe-Kommens. Für den anderen ist sie selbstverständliche Gewohnheit, Begleiterin aus der Distanz, gelegentlich aufgesuchter Ort der Vergewisserung, feierlicher Rahmen für Höhepunkte des Lebens; den Dritten ist sie Stätte der Begegnung, der Auseinandersetzung und der Reflexion, Quelle mannigfaltiger Impulse, des Engagements und der Aktivität. Für viele ist sie schließlich eine veraltete, verkrustete, sterbende Institution, mit der sich negative Erfahrungen verbinden."[695] Für eine nicht geringe Zahl an Menschen ist Kirche schlicht ein altmodisches, lebloses und verstaubtes Gebäude, das durch sein Geläut den Sonntagvormittagsschlaf stört. Und mancher denkt bei Kirche nur an den Kirchenbeitrag.

Der Soldat als Mensch

Der Auftrag der Militärseelsorge lautet, sich um die Seelen der Soldatinnen und Soldaten[696] sowie der Bediensteten beim Bundesheer zu sorgen. Das mag auf den ersten Blick ein wenig platt klingen, doch steht, weitgehend unbemerkt, ein ganz bestimmtes Menschen- und Soldatenbild hinter einem solchen Auftrag, der von der Kirche wie auch vom Militär gegeben ist.

Dieses auch vom Bundesheer vertretene Soldatenbild greift über eine rein funktionale Betrachtungsweise deutlich hinaus. Ein Soldat ist mehr als ein militärisches Instrument, mehr als ein Gerät, mehr als ein militärisches Werkzeug mit einem klaren Leistungsprofil und garantierten Leistungsparametern. Und zwar nicht nur deshalb, weil er Entscheidungen treffen und deshalb auftrags- und nicht nur befehlsgemäß durchführen und führen kann, sondern weil er auch als Mensch einen Wert darstellt.[697]

Ein solches Menschen- und Soldatenbild denkt ganzheitlich. Ein solcher Ansatz findet sich bspw. auch, wenn zum Wohlergehen des Menschen auch sein seelischer Zustand gezählt wird. Schon 1946 definierte die WHO: „Health is a state of complete physical, mental and social well-being and

694 Ebda, S. 18.
695 Evangelischer Erwachsenenkatechismus. Kursbuch des Glaubens, Gütersloh 11975, S. 908.
696 Sprachliche Gleichbehandlung: Die in diesem Beitrag verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.
697 Vgl. Karl-Reinhart Trauner, Soldatenbild und Seelsorge, in: Truppendienst 1/2007, S. 32–40.

not merely the absence of disease or infirmity."[698] Christliche Seelsorge kann deshalb nur ganzheitliche Seelsorge sein, „die den Menschen nicht nur in seinem religiösen Sinn erfasst, sondern auch in seinem psychologischen und sozialen Sein".[699]

Sich um die Seele sorgen ...

Es ist deshalb Aufgabe und Anspruch des Österreichischen Bundesheeres, sich um die Seelen der Soldatinnen und Soldaten zu sorgen; die Militärseelsorge ist mehr als eine kirchliche Einrichtung im Rahmen des Bundesheeres, mehr als Kirche unter den Soldaten. Der Staat, das Bundesheer greift aber auf die Kompetenz der Kirchen im Sinne der Glaubensgemeinschaft[700] zurück.

Auch wenn in Österreich die Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften ein strukturelles staatliches Grundprinzip ist, so kann sich das keinesfalls auf das Individuum beziehen. Denn im Denken und Fühlen und Glauben des Menschen und damit auch der Soldatin und des Soldaten fließen politisches und religiöses Denken, Glauben und Fühlen ineinander. Das gilt unabhängig des Standes und der dienstlichen Stellung.

Deshalb wurden Soldaten seit jeher von Seelsorgern begleitet. Der älteste Nachweis einer christlichen Militärseelsorge – er befindet sich übrigens in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien – stammt aus dem Büro des Dux Thebaidis – gewissermaßen des Militärkommandanten von Theben in Ägypten – aus dem 5./6. Jahrhundert.[701] Seither gibt es eine durchgängige Geschichte der christlichen Militärseelsorge. Das betrifft auch das Österreichische Bundesheer. Als die ersten Rekruten 1956 einrückten, wurde das zum Anlass genommen, eine katholische und wenig später auch eine evangelische Militärseelsorge einzurichten.[702]

Ein Hauptmerkmal der Seelsorgen besteht darin, dass sie – ähnlich wie Geistliche in Landgemeinden – Teil jener Gemeinschaft sind, die sie auch betreuen, d.h. es besteht ein relativ enger Kontakt zwischen Betreuenden und Betreuten, alle sind Teil derselben Organisation, des Österreichischen Bundesheers.

Halt in Krisen

Besondere Bedeutung erfahren solche Überlegungen in existenziellen Bedrohungssituationen. Einsätze mit einem höheren Gefährdungspotenzial werden auch mehr lebensbedrohende Situationen bzw. – psychologisch ausgedrückt – Critical Incidents mit sich bringen, die in vielen Fällen auch eine religiöse Dimension aufweisen.[703]

Eine wichtige Basis für eine gesetzte und stabile Persönlichkeit auch in Krisensituationen sind Wertemuster, die diese Person vertritt, wie schon Forschungen z.B. von Elmar Dinter vor einem Vierteljahrhundert gezeigt haben; dazu gehört auch der Glaube;[704] der Begriff „Kirche", der sowohl die Gemeinschaft als auch das gottesdienstliche Gebäude meint, geht etymologisch auf die Wurzel „κύριος/kýrios", d.h. Herr, zurück; die Kirche ist also Gott zugehörig.[705] „Es ist [...] der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht." (Hebr. 11,1)[706]

Dabei bestehen einerseits Werte, die als typisch für das Militär gelten können, andererseits bilden sich in den Wertemustern der Soldaten die allgemein gesellschaftlichen Wertehaltungen ab, wie bspw. die Religion. Fragen um das Selbstverständnis werden hier zentral; Identität schafft grö-

698 Präambel der Constitution of the World Health Organization, beschlossen durch die International Health Conference, New York (19.–22. Juni 1946), in Kraft gesetzt am 7. April 1948; zit. online: http://www.who.int/about/definition/en/print.html [Abfr. v. 10.12.2014].

699 Militärseelsorge und Militärpsychologie. Möglichkeiten des Miteinander und eine gegenseitige Abgrenzung. Ein Thesenpapier der Evangelischen Militärseelsorge, Evang. Militärsuperintendentur, Zl. 0064-2610/87/06 v. 18.01.2006. Abgedruckt in: Signe Buck-Perchthaler, Über die notwendige Zusammenarbeit von Militärärzten, Militärseelsorgern und Militärpsychologen bei der Betreuung österreichischer Soldaten im Auslandseinsatz. Modelle für die Zusammenarbeit (= M&S 18), Wien 2006, S. 29–34; hier: S. 32.

700 Zum Begriff „Kirche" zwischen Kirchengebäude und Glaubensgemeinschaft vgl. zusammenfassend Trutz Rendtorff, Art. „Kirche", in: Historisches Wörterbuch der Philosophie IV (1976), Sp. 837–842.

701 Vgl. Bernhard Palme, Verwaltung und Militär im spätantiken Ägypten. Ausgewählte Urkunden aus der Wiener Papyrussammlung (Habil.), Wien 1997, S. 105f. u. 108.

702 Vgl. Roman-Hans Gröger/Claudia Ham/Alfred Sammer, Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich, Graz-Wien-Köln 2001; Karl-Reinhart Trauner (Hg.), Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge ... (Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres 11), Wien 2007.

703 Vgl. Franz L. Fahrner, Zu Schuld, Sünde, Sühne und Tod beim Soldatenvolk, in: Franz L. Fahrner/Karl-Reinhart Trauner (Hg.), Soldat im Einsatz – militärische, anthropologische und theologische Aspekte (= Schriftenreihe des IMS 4), Wien 2014, S. 155–168.

704 V.a. Elmar Dinter, Die körperlichen und seelischen Belastungen des Soldaten im Krieg. In: Truppenpraxis 4/1983, S. 261–269; Hans-Dieter Bastian, Seelsorge in Extremsituationen; in: Kirche unter den Soldaten (Beiträge aus der Evangelischen Militärseelsorge I/95), Bonn 1995, S. 50–71.

705 Vgl. Rendtorff; Gunther Wenz, Art. „Kirche I. Zum Begriff", in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl. (RGG4) IV (2001), Sp. 997–999. Die andere übliche Bezeichnung im Griechischen und Lateinischen ist „ἐκκλησία/ekklēsía; ecclesia", das mit „heraus(ge)rufen" zusammenhängt und sich auf das Selbstverständnis der nachösterlichen Jüngerschaft bezieht.

706 Zur Frage nach dem Verständnis von „Religion" vgl. Falk Wagner, Was ist Religion? Studien zu ihrem Begriff und Thema in Geschichte und Gegenwart, Gütersloh 2.1991.

ßere Handlungssicherheit für Soldatinnen und Soldaten in Situationen des Graubereichs des militärischen Geschehens.

Zu den Faktoren, die einem Soldaten helfen, Belastungen zu ertragen, gehört neben der Gruppenintegration, der Führung, der Ausbildung, der physischen Fitness und der eigenen Persönlichkeit auch die Hoffnung und der Glaube. Basis aller dieser Faktoren ist jedoch das Vertrauen.

„Der Glaube", so Elmar Dinter, „gewinnt für die meisten an Bedeutung. [...] Religiosität und Überzeugungen stärken die Widerstandskraft. Und insbesondere für Personen, die die Belastungen weitgehend auf sich selbst gestellt bestehen müssen, sind Aktivität, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Standhaftigkeit, Selbsterhaltungswillen, Selbstachtung sowie Intelligenz in Verbindung mit Bildung und Humor – ja, es stimmt, daß intelligente Soldaten besser kämpfen als ‚einschichtige' – unabdingbar."[707]

Zunächst kann eine Kirche oder Gebetsstätte – an jedem Ort, aber auch im Bereich des Militärs – als Zeichen dafür verstanden werden, dass hier regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird. Eine Gedenkstätte deutet darauf hin, dass den oder dem Gedachten ein besonderer Stellenwert zugemessen wird. Eine Kirche oder Gebetsstätte beim Militär ist aber auch ein Zeichen dafür, dass neben militärischen Aufgaben und Freizeitgestaltungen auch noch ein anderer Bereich darüber hinaus beachtet wird, der jedoch – entsprechend einem ganzheitlichen Soldatenbild – dennoch ganz und gar zu ihrer Umgebung gehört.[708] Und doch weist eine Kirche, Gebets- oder Gedenkstätte über diese Umgebung hinaus. „Die Kirche ist schließlich das Zeichen der eschatologischen Ausrichtung. Das Volk lebt nicht aus sich selbst, sondern aus den Kräften die Gott ihm gibt."[709] Das Kirchengebäude wie die sich darin versammelnde Gemeinde machen auf die Brüchigkeit des Lebens genauso aufmerksam wie auf die Kraft des Glaubens. In Krisensituationen kann die Gewissheit des Aufgehoben-Seins bei Gott manchmal der letzte Zuspruch sein.

Heilige Stätten

Religion wird von der lateinischen Wortbedeutung her nicht nur „als ein system von lehren, welche sich auf das verhältnis des menschen zu gott beziehen", verstanden, sondern v.a. im christlich-abendländischen Kontext in erster Linie „als das subjective verhalten zu gott, die ehrfurcht und hingabe an ihn".[710] Ursprünglich verstand man jedoch unter „Kirche" zunächst das Kirchengebäude.[711]

„Legitimation und Notwendigkeit des K[irchenbaus] als konkrete Baulichkeit sind in der Bibel nicht geregelt, hist[orisch] läßt er sich erst seit dem Anfang des 3. J[ahr]h[underts] nachweisen."[712] Dennoch ist es wohl im Menschen angelegt, die Ausübung seines Glaubens an konkreten Orten zu orientieren. Gottesdienst und die Ausübung religiöser Praktiken sind sehr häufig an besonderen („heiligen") Stätten angesiedelt; Heiligtümer und heilige Stätten gibt es in allen Religionen und allen Regionen der Erde. Identität hat das Bestreben, greifbar zu werden, konkret zu werden.[713] „Die Kunst als Spiegel der Seele" (Jaeger)[714] ist ein Akt des Konkretisierens, „Kunst und Religion gehören ursprünglich eng zusammen. Beide drücken auf ihre Weise aus, was uns unbedingt angeht, die existenzielle Betroffenheit durch eine letztgültige Wahrheit."[715]

„Die [christliche] Kirche ist nicht deshalb Haus Gottes, weil dort ein Götterbild wohnt, sondern weil sich dort die Gemeinde versammelt [...]."[716] In der römisch-katholischen Tradition sind diese Stätten oft gesegnet oder geweiht, ebenso in der orthodoxen Tradition. Auch in der evangelischen Tradition werden Gottesdienststätten feierlich ihrer Bestimmung übergeben, auch wenn sie nicht geweiht oder gesegnet in katholischem oder orthodoxem Verständnis sind.

In der Orthodoxie sind in diesem Zusammenhang die Ikonen besonders zu nennen. „Der theologisch bedeutsame Begriff der Ikone wird [...] nicht nur auf Holz- und Wandmalerei im engeren Sinn eingeschränkt. Er umfaßt darüber hinaus alle anderen bildlichen Darstellungen heiliger Personen

707 Dinter, S. 267.
708 Es werden hier Gedanken Gerhard Mays, Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich und Bruder des ersten Leitenden Militärpfarrers des Bundesheeres, Militärdekan Hellmut May, aufgegriffen; vgl. Gerhard May, Vom politischen Gehalt der evangelischen Verkündigung in den volksdeutschen Kirchen, Leer 1971, S. 12.
709 May, S. 13.
710 Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm XIV (1893), Sp. 801.
711 Vgl. Rendtorff, Sp. 837.
712 Christian Freigang, Art. „Kirchenbau I. Allgemein", in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl. (RGG4) IV (2001), Sp. 1059–1061; hier: 1059f.
713 Vgl. Leslie A. White, Der Begriff Kultur; in: Carl August Schmitz (Hg.), Kultur, Frankfurt/M. 1963, S. 358–390; hier: S. 368ff.
714 Marc C. Jaeger, Die Zukunft des Abendlandes. Kulturpsychologische Betrachtungen, Bern-München 1963, S. 80.
715 Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert (= EKD-Text 64), Hannover-Frankfurt/M. 1999, S. 35. Vgl. auch Peter Steiner/Karl-Reinhart Trauner, „... Achtung vor der Kultur ..." Ein Kulturgüterschutzoffizier und ein Kirchenhistoriker über Kulturgüterschutz als Identitätsschutz (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz 6), Wien 2000.
716 Johannes Neuhardt, Art. „Kirchenbau", in: Der Glaube der Christen, Bd. 2: Ein ökumenisches Wörterbuch, hgg. v. Eugen Biser/Ferdinand Hahn/Michael Langer, München-Stuttgart 1999, S. 255.

und Ereignisse […].“ Wichtig ist jedoch, dass „alle Ikonen […] unmittelbar auf die Person Christi bezogen [werden], weil sie alle letztlich auf Christus und sein Heilswerk hinweisen.“[717]

Etwas anders stellt sich der Zugang des Islams dar. Die Moschee – wörtlich übersetzt kann dies mit „Ort der Niederwerfung“ übersetzt werden – ist zwar ein ritueller Ort des gemeinschaftlichen islamischen Gebetes, sie ist aber auch ein Ort weltanschaulicher, rechtlicher und lebenspraktischer Wertevermittlung sowie sozialer Treffpunkt.

Nach evangelischem Verständnis gibt es keine „heiligen“ Orte im eigentlichen Sinn, und Kirchengebäude sind Versammlungsorte für die Gottesdienst feiernde Gemeinde; sie dienen der Andacht und Besinnung, dem Lobpreis und der Erbauung sowie der Konzentration. „Der ev[angelische] K[irchenbau] definiert sich primär aus der Benutzung einer Architektur für die Verkündigung des Wortes Gottes und die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier.“[718] In seiner Gestaltung soll der Kirchenbau wie auch jede andere Gebetsstätte jedoch diese Aufgaben unterstützen und wird damit zu einer besonderen Stätte. Im Unterschied zur Profan(bau)kunst sind Kirchenbauten und Gebetsstätten am transzendentalen Charakter der dort vorgenommenen religiösen Handlungen beteiligt.[719]

Sie motivieren deshalb Gläubige wie Suchende immer wieder, sich dort durch Votivgaben (Bilder, Statuen etc.) einzubringen. Bei Gebetsstätten des Österreichischen Bundesheeres ist es üblich geworden, dass nicht nur Militärgeistliche, sondern Soldatinnen und Soldaten an der Ausgestaltung dieser Gebetsstätten aktiven Anteil nehmen, indem beispielsweise von den Pionieren ein Kreuz gestaltet oder von Artilleristen eine Barbara-Statue aufgestellt wird. Viele Gedenkstätten für zu Tode gekommene Soldaten wurden nicht von der Militärgeistlichkeit initiiert, sondern aus dem Kameradenkreis.

Beim Österreichischen Bundesheer ist in allererster Linie das Verständnis der römisch-katholischen Kirche von Interesse. Im Codex Iuris Canonici (CIC) – der gültige CIC stammt aus dem Jahr 1983 – finden sich die entsprechenden Bestimmungen für „heilige Orte“. Sie sind „solche, die für den Gottesdienst oder das Begräbnis der Gläubigen bestimmt sind durch Weihung oder Segnung“ (Can. 1205 CIC), wobei eine Weihung höher steht als eine Segnung. Eine Weihe darf nur vom zuständigen Diözesanbischof vorgenommen werden (Can. 1206 CIC). „An einem heiligen Ort darf nur das zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist.“ (Can. 1210 CIC)

Unter „heiligen Orten“ versteht man Kirchen[720], Kapellen einschließlich Privatkapellen[721], Heiligtümer (Wallfahrtskirchen oder Pilgerstätten)[722], Altäre und Friedhöfe. Kirchengebäude nehmen eine besondere Stellung ein: „Keine Kirche darf ohne ausdrücklich und schriftlich erteilte Zustimmung des Diözesanbischofs erbaut werden.“ (§ 1 Can. 1215 CIC)

Im militärischen Bereich sind überdies der Altar und Fragen der Bestattung (Friedhöfe) von Wichtigkeit. Die römisch-katholische Kirche unterscheidet zwischen sogenannten feststehenden Altären und sogenannten Tragaltären, zu denen auch die Feldaltäre zählen. Ein feststehender Altar ist „so gebaut ist, dass er mit dem Boden verbunden ist und deshalb nicht wegbewegt werden kann“; ein Tragaltar hingegen kann wegbewegt werden (§ 1 Can. 1235 CIC). „Es empfiehlt sich, daß in jeder Kirche ein feststehender Altar vorhanden ist, an den übrigen, für gottesdienstliche Feiern bestimmten Orten ein feststehender Altar oder ein Tragaltar.“ (§ 2 Can. 1235 CIC)

Die Beschaffenheit eines Altars ist detailliert geregelt: So „hat die Tischplatte eines feststehenden Altars steinern zu sein, und zwar aus einem einzigen Naturstein; nach dem Urteil der Bischofskonferenz kann jedoch auch anderes würdiges und haltbares Material verwendet werden. Der Altarsockel, d.h. der Unterbau, kann aus jedem beliebigen Material angefertigt werden.“ – „Ein Tragaltar kann aus jedem beliebigen haltbaren, dem liturgischen Gebrauch entsprechenden Material angefertigt werden.“ (§§1 u. 2. Can. 1236 CIC)

Bedeutsam sind gerade beim Militär auch Fragen um die Bestattung von Soldaten, die im Einsatz zu Tode gekommen sind. Selbst während der Weltkriege war man bemüht, die Toten in ihrer Heimat zu beerdigen. In vielen Fällen war das aber nicht möglich, und es mag auch heute besondere Fälle geben, wo eine Überführung in die Heimat und die Beerdigung auf einem herkömmlichen Friedhof nicht möglich

717 Konstantin Nikolakopoulos, Die orthodoxen Kirchen in Selbstverständnis und Glaubenspraxis heute; in: Der Glaube der Christen, Bd. 1: Ein ökumenisches Handbuch, hgg. v. Eugen Biser/Ferdinand Hahn/Michael Langer, München-Stuttgart 1999, S. 899–912; hier: S. 908.

718 Freigang, Sp. 1060.

719 Freigang, Sp. 1060.

720 „Unter Kirche versteht man ein heiliges, für den Gottesdienst bestimmtes Gebäude, zu dem die Gläubigen das Recht freien Zugangs haben, um Gottesdienst vornehmlich öffentlich auszuüben.“ (Can. 1214 CIC)

721 „Unter Kapelle versteht man einen Ort, der […] für den Gottesdienst zugunsten einer Gemeinschaft oder eines dort zusammenkommenden Kreises von Gläubigen bestimmt ist, zu dem […] auch andere Gläubige Zugang erhalten können.“ (Can. 1223 CIC)

722 „Unter Heiligtum versteht man eine Kirche oder einen anderen heiligen Ort, zu dem aus besonderem Frömmigkeitsgrund zahlreiche Gläubige […] pilgern.“ (Can. 1230 CIC)

ist. Hier bestimmt der CIC, dass „es kircheneigene Friedhöfe geben [soll] oder auf weltlichen Friedhöfen wenigstens Bereiche, die für das Begräbnis der verstorbenen Gläubigen bestimmt sind". Solche Bereiche sind dann „ordnungsgemäß zu segnen" (§ 1 Can. 1240 CIC). Gibt es solche eigenen Bereiche jedoch nicht und/oder müssen die Toten in Einzelgräber beerdigt werden, so „sind jeweils die einzelnen Gräber ordnungsgemäß zu segnen" (§ 2 Can. 1240 CIC).

Gedenkstätten (Denkmäler) am Ort, wo Soldaten ums Leben gekommen sind, finden sich auch beim Österreichischen Bundesheer immer wieder. Beispiele gibt es vor allem im Ausland, so am Golan bei der sogenannten Unfallkurve am Weg zur Position „HH" (Hermon Hotel).

Gerade im Kontext des Militärs, das nicht nur in Österreich gegenwärtig massiv verkleinert wird und Kasernen mit Gebetsstätten verkauft, sondern auch bei Auslandseinsätzen mit einer im kirchlichen Rahmen gesehenen kurzen Einsatzdauer ergibt sich die Frage nach dem Auflassen „heiliger Orte". Der CIC bestimmt dazu: „Heilige Orte verlieren ihre Weihung oder Segnung, wenn sie zu einem großen Teil zerstört oder profanem Gebrauch für dauernd durch Dekret des zuständigen Ordinarius oder tatsächlich zugeführt sind." (Can. 1212 CIC)

Integrative Funktion

Die meisten der Gebetsstätten des Österreichischen Bundesheeres gehören der römisch-katholischen Kirche zu; nur in der Salzburger Schwarzenberg-Kaserne besteht ein evangelischer Bet- bzw. Kirchenraum. Im CIC wird bezüglich der Kirchengebäude festgelegt, dass „die Gläubigen das Recht freien Zugangs haben, um Gottesdienst vornehmlich öffentlich auszuüben" (Can. 1214 CIC). Auch wenn der CIC zweifellos in erster Linie an katholische Gläubige denkt, so ist es alter Brauch, dass römisch-katholische Kirchengebäude auch anderen Menschen für Gebet oder Andacht offen stehen, wie auch der Besuch des Wortgottesdienstes – nicht der Empfang aller Sakramente – allen Menschen offen steht.

Beim Bundesheer stellt sich die Sachlage insofern komplexer dar, als die Kirchengebäude (mit Ausnahme des evangelischen Kirchenraumes in Salzburg) zwar der römisch-katholischen Kirche zugeordnet sind, die Gebäude jedoch im Stand des Österreichischen Bundesheeres stehen.[723] Überdies bestand beim Militär seit jeher ein gutes Verhältnis zwischen den Militärseelsorgen, d.h. traditionell zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen, zu der seit 2011 auch eine orthodoxe Militärseelsorge kam.

Im Jahr 1967 kam es zu einer Vereinbarung zwischen der Katholischen Militärseelsorge und der Evangelischen Militärseelsorge über den Gebrauch der im Bereich des Österreichischen Bundesheeres befindlichen Kirchengebäude und Kapellen.[724] Es wird darin festgelegt, „dass der evangelischen Militärseelsorge das Recht eingeräumt wird, in den [...] Soldatenkirchen (Gottesdienststätten) gottesdienstliche Handlungen für Soldaten zu halten [...]."[725] Umgekehrt besteht auch beim evangelischen Gebetsraum in der Schwarzenberg-Kaserne ein Gastrecht für die katholische Militärseelsorge.[726] Nicht Teil der Vereinbarung ist die Georgs-Kathedrale in der Burg zu Wiener Neustadt – v.a. als Bischofskirche des Militärbischofs – sowie die Stiftskirche in Wien. Keine Vereinbarung besteht über die Benützung der Garnisonskirche St. Nepomuk in Wien, da diese erst 1987 für das Österreichische Bundesheer adaptiert wurde.[727]

Überdies benutzt die Evangelische Militärseelsorge seit jeher Kirchengebäude der evangelischen Pfarrgemeinden für die Abhaltung ihrer Gottesdienste für Soldatinnen und Soldaten. Das geschieht nicht nur wegen der fehlenden Infrastruktur im Bereich des Militärs, sondern auch, um den Kontakt mit den „zivilen" Kirchenstrukturen zu pflegen.

Mit der Errichtung einer Orthodoxen Militärseelsorge wurde diese in die militärseelsorgliche Zusammenarbeit integriert. Der Interreligiöse Begegnungsort in der Grazer Belgier-Kaserne, die alte Camp-Kirche aus dem Camp Casablanca im Kosovo, wurde unter Anwesenheit des Superintendenten der Steiermark Hermann Miklas und des orthodoxen Militärpfarrers Alexander Lapin durch Militärbischof Christian Werner eröffnet, auf den Seligen Engelbert Kolland gesegnet und der Altar geweiht. Die Soldatenkirche steht aber allen zur Nutzung offen.[728] Ähnliches gilt für den in der Kaserne Zwölfaxing (Niederösterreich) eingerichteten Gebetsraum, der im November 2014 unter Anwesenheit von Militärdekan

723 Die Widmung der Kirchengebäude im Bereich des Österreichischen Bundesheeres erfolgte mit BMfLV, Zl. 15.400-PräsA/66 v. 3.2.1967; vgl. Militärvikariat, Zl. 1927/67 v. 14.11.1967.

724 Militärvikariat, Zl. 1928/67 v. 14.11.1967; Evang. Militärseelsorgeamt, Zl. 1361 v. 17.11.1967.

725 Militärvikariat, Zl. 1927/67 v. 14.11.1967.

726 Militärvikariat, Zl. 1927/67 v. 14.11.1967.

727 Vgl Harald Tripp (Hg.), St. Johann Nepomuk am Fasangarten. Vom Invalidenhaus zur Militärpfarre. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen, 1910–2010, Wien 2010.

728 Vgl. Österreichische KFOR-Kirche nach Übersiedlung wiedereröffnet; in: 1[st] Year Interreligiöser Begegnungsort Belgier-Kaserne. Jahrbuch 2013, S. 6–9.

Johann Wedl (kath.), Militäroberkurat David Zezula (evang.) und Militärpfarrer Alexander Lapin (orth.) seiner Bestimmung übergeben wurde; er steht aber erklärterweise allen Religionen offen.[729] Der von der Orthodoxen Militärseelsorge initiierte Plan zur Errichtung einer orthodoxen Kapelle in der Maria-Theresien-Kaserne in Wien sieht vor, dass diese Kapelle auch der Katholischen und Evangelischen Militärseelsorge offensteht. Nicht eingeschlossen in diese innerchristliche ökumenische Zusammenarbeit ist der islamische Gebetsraum in der Maria-Theresien-Kaserne.

Die bereits angesprochene Tendenz zur Ausgestaltung der Gebetsräume neben den Militärgeistlichen v.a. auch durch Soldatinnen und Soldaten kann jedoch auch zu desintegrativen Effekten führen. Die bspw. an sich aus dem Bestand der Schweizer Armee ökumenisch errichtete Camp-Kirche im Camp Casablanca (Kosovo) wurde im Laufe der Zeit durch Tabernakel, zahlreiche Heiligen-Statuen (einschließlich eines Bildes des Seligen Kaiser Karls) und sonstiger typisch katholischer Ausstattungsgegenstände zu einem rein katholischem Gebäude. Auch wenn dies zweifellos positiv und keinesfalls unökumenisch gemeint war, so bewirkte es jedoch, dass sich bspw. die reformierten Bataillonsangehörigen von der Schweizer Armee in dieser Kirche nicht mehr wiederfanden, und für viele von ihnen diese kein einladender Ort war.[730] An ihrem jetzigen Standort in der Grazer Belgier-Kaserne wurde der Altar durch Militärbischof Werner feierlich nach katholischem Ritus eingeweiht, was einer eindeutig katholischen Widmung entspricht.

Die hier direkt wie indirekt angesprochene Sinndimension ist mehrdimensional wie die Persönlichkeit des Menschen. Diesem mehrdimensionalen, aber ganzheitlichen Zugang zum Soldaten als Menschen entspricht es, dass die Militärseelsorge(n) bei der Betreuung der Soldatinnen und Soldaten mit Vertretern verwandter Dienstzweige eng zusammenarbeiten. Dieses Netzwerk der Betreuung[731] umfasst neben den Militärgeistlichen Vertreter der Militärsanität, der Militärpsychologie und rechtskundige Offiziere; in manchen Fällen ist ein enger Kontakt zu den jeweiligen Kommandanten sinnvoll und notwendig. Im Inland können auch die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten (AKS) wie die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES) Teil dieses Netzwerkes sein.

Diese Zusammenarbeit – im internationalen und ökumenischen Kontext – ist v.a. für den Auslandseinsatz von großer Bedeutung, wobei die gemeinsame Betreuung nicht nur die Zeit des Einsatzes selbst, sondern auch die Vor- und Nachbereitung betrifft. Die Eigenständigkeit der einzelnen Dienste wird dabei jedoch nicht aufgehoben. Nicht zuletzt die rechtlichen Regelungen – Schweigepflicht für Ärzte und Psychologen, außerdem das Beichtgeheimnis für die Militärseelsorger – setzen der Zusammenarbeit zwar gewisse Grenzen, bilden aber andererseits auch einen Teil des typischen Betreuungsprofils des jeweiligen Dienstes.[732]

Ein Thesenpapier der österreichischen Evangelischen Militärseelsorge aus dem Jahr 2006 behandelt die Möglichkeiten des Miteinanders und eine gegenseitige Abgrenzung zwischen Militärseelsorge und Militärpsychologie.[733] „Das österreichische Bundesheer braucht ein integratives Konzept, das einen breiten Ansatz bietet, denn in Österreich ist der Glaube ebenso verwurzelt, wie auch die ärztliche und psychologische Psychotherapie in diesem Lande ihren Ursprung hat."[734]

Gebets- und Gedenkstätten als Kulturgüter

„Das kirchliche Kulturdenkmal vereint in sich den Kunstwert und den Kulturwert. Seiner künstlerischen Wirkung korrespondiert seine liturgische Funktion. Die kirchlichen Kulturdenkmäler sind zum Lobe Gottes geschaffen worden und zu seinem Dienst bestimmt. Sie sind das Gefäß und Sinnbild des gottesdienstlichen Geschehens."[735] Gebets- und Gedenkstätten haben über ihre religiöse hinaus auch eine (zeit)historische Bedeutung, sind Kulturgut;[736] und zwar unabhängig ihres („objektiven") künstlerischen Werts als Ausdruck einer bestimmten Identität. Der deutsch-amerikanische Kulturanthropologe Franz Boas definierte Kultur als „die Totalität

729 Die Eröffnung fand am 28.11.2014 statt; vgl. Hilmar Grutschnig, Weil uns mehr verbindet als uns trennt. Eröffnung und Segnung des interkonfessionellen Andachtsraumes; online: http://www.mildioz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=1004&Itemid=1 [Abfr. v. 17.12.2014].

730 Eines der wenigen von Evangelischen beigesteuerten Gegenständen war das große Holzkreuz vor der Kirche, das im Rahmen eines Karfreitagsgottesdienstes von den Pionieren dort errichtet wurde; es wurde allerdings nicht mit den übrigen Gegenständen vom Kosovo in die Grazer Belgier-Kaserne verbracht.

731 Vgl. Peter Klocko/Karl-Reinhart Trauner (Hg.), Netzwerk der Betreuung (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 2/2007/S), Wien 2007.

732 Vgl. Buck-Perchthaler.

733 Vgl. Militärseelsorge und Militärpsychologie.

734 Buck-Perchthaler, S. 18.

735 Martin Heckel, Der Denkmalschutz an den Sakralbauten in der Bundesrepublik Deutschland. Kulturschutz und Kirchenfreiheit im säkularen Verfassungssystem; in: Jean Chatelain/Hartwig Beseler/Lucien Ray/Martin Heckel, Denkmalpflege und Denkmalschutz an den Sakralbauten in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich (= Deutsch-Französische Kolloquien Kirche-Staat-Gesellschaft/Straßburger Kolloquien 7), Kehl/Rh.-Straßburg 1987, S. 85–106; hier: S. 85.

736 Vgl. Gerhard Sladek (Hg.), Kulturelles Erbe – Vermächtnis und Auftrag (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz 9), Wien 2008.

der geistigen und physischen Wechselwirkungen und Tätigkeiten, die das Verhalten der Individuen charakterisieren, die eine soziale Gruppe bilden".[737]

Gerade im militärischen Kontext reichen die angesprochenen Wechselwirkungen aber über die engere soziale oder nationale Gruppe hinaus. Die Erfahrungen im internationalen Einsatz haben gezeigt, dass beispielsweise die Camp-Kirche im Camp Faouar auf den Golan-Höhen Soldatinnen und Soldaten der unterschiedlichen Kontingente zusammenführte, ebenso wie die weihnachtlichen Gottesdienste in der zerstörten orthodoxen Kirche in Quneitra unweit des Camps Faouar, zu denen auch immer wieder Angehörige der UN-Force kamen, die sich vom Christentum entfernt hatten oder überhaupt keine Christen waren.

Wenn in christlichen Gottesdiensten und Andachten seit rund 2.000 Jahren das Evangelium Jesu Christi wach gehalten wird, und bei den Gedenkstätten vergangenen Geschehens erinnert wird, so weist das auf die Wichtigkeit der Erinnerungskultur für unsere menschliche Identität (und Kultur) hin. Gebets- und Gedenkstätten sind Monumente der Erinnerung, sei sie persönlicher oder auch kollektiver (historischer) Natur. In diesem Sinn sind Kirchen – sowohl das Gebäude als auch die Gemeinschaft – sinnstiftend, denn „die Erinnerung an Vergangenes macht die Gegenwart erst verständlich, und wehe einem Menschen, der sein Gedächtnis verliert; so jemand kann sich selbst nicht mehr begreifen".[738] In der christlichen Lehre ist das Erinnerlich-Machen eng mit dem Heiligen Geist verbunden (vgl. Joh. 14,26 u. 16,13). „Wenn aber Kultur Handeln aus Memoria ist, dann ist der Schutz des Kulturerbes der Vergangenheit die Voraussetzung für jegliche Kultur [...]."[739]

Eine weitere Dimension kann ebenfalls nur angedeutet werden: Manche der Gebets- und Gedenkstätten des Österreichischen Bundesheeres haben durchaus auch einen denkmalschützerischen Wert. Es ist zumindest auf Österreich bezogen Militärbischof Christian Werner zuzustimmen, wenn er bemerkt, dass „ohne Übertreibung [...] die römisch-katholische Kirche [...] der größte Kulturträger" ist.[740] Die Kirche ist damit auch ein Träger und Stifter von individueller wie kollektiver Identität und Kontinuität, ohne dass dies die Trennung von Staat und Kirche im liberalen Staat gefährden würde.

Mit solchen Überlegungen nähert man sich an das Modell einer Zivilreligion an, die jedoch von „Mindestelementen eines religiösen oder quasireligiösen Glaubens [...], für den man bei allen [!] Mitgliedern der Gesellschaft Konsens unterstellen kann", ausgeht.[741] Die Erfahrungen einer säkularen Welt v.a. nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zeigen, dass das heute nicht unbedingt mehr der Fall ist. Selbst für die Annahme, dass im Menschen der Religion – wie es Friedrich Schleiermacher ausdrückte – „eine eigene Provinz im Gemüthe"[742] zugehört, eine religiöse Frage damit anthropologisch determiniert ist, kann diese Provinz angesichts der fehlenden Sozialisierung nicht mehr beschritten werden; offene Fragen bleiben, ohne sie ausdrücken zu können. In diesem Sinn können Gebets- und Gedenkstätten auch dazu dienen, Menschen religiös wieder sprach- und/oder denkfähig zu machen. Denn das gehört zu einem ganzheitlichen Menschen- respektive Soldatenbild.

Abschließende Gedanken

Gebetsstätten – auch die des Österreichischen Bundesheeres – haben verschiedene Bedeutungsebenen: sie sind neben

(a) Baudokumenten auch
(b) Stätten, an denen sich Gemeinschaft bildet, und darüber hinaus
(c) auch Stätten für den persönlichen Glauben.

Es mag an der offenen Handhabung der militärischen Gebets- und Gedenkstätten wie auch an der traditionell engen Einbettung der Militärseelsorge(n) in das Österreichische Bundesheer liegen, dass trotz zunehmender Säkularisierung, religiöser Sprachlosigkeit und abnehmender kirchlicher Beheimatung und Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die militärischen Gebets- und Gedenkstätten durch die Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres auf breitester Ebene akzeptiert und geschätzt sind.

Immerhin sprechen die Gebets- und Gedenkstätten des Österreichischen Bundesheeres die existenziellen Fragen des Menschen im Soldaten an.

Karl-Reinhart Trauner

737 White, S. 384.

738 Bertram Stubenrauch, Die Kirche als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft, in: Der Glaube der Christen, Bd. 1: Ein ökumenisches Handbuch, hgg. v. Eugen Biser/Ferdinand Hahn/Michael Langer, München-Stuttgart 1999, S. 766–783; hier: S. 766.

739 Hans Marte, Das Weltkulturerbe – Symbol einer globalen Identität (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz 4), Wien ^{2}1999, S. 13.

740 Christian Werner, Homilie anläßlich des Festgottesdienstes im Kloster Mehrerau am 14. Juli 1996; in: Karl Redl/Gerhard Sladek (Hg.), Die grenzüberschreitende Verantwortung des Kulturgüterschutzes (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz 3), Bregenz – Wien 1996, S. 97–102; hier: S. 97.

741 Niklas Luhmann, Grundwerte als Zivilreligion. Zur wissenschaftlichen Karriere eines Themas; in: Heinz Kleger/Alois Müller (Hg.), Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, München 1986, S. 175–194; S. 175.

742 Friedrich Schleiermacher, Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern, Berlin 1799, S. 37.

Gerhard Sladek

„ZUM GEBET!“

Religiöse Stätten und sakrale Einrichtungen des Österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik

Weishaupt Verlag

Titelfoto: Das Barbara-Bildstöckl unterhalb des Wasserschlosses in der Wattener Lizum.
Schutzumschlag Rückseite: Gedenkstätte für vier durch eine
Minenexplosion am 25. Juni 1974 getötete österreichische Soldaten am Golan.

Dieses Buch erscheint als Band 13 in der Schriftenreihe über das Österreichische Bundesheer von Rolf M. Urrisk.

ISBN 978-3-7059-0380-7
1. Auflage 2015
Redaktionsschluss: Juni 2015

Herstellung: Weishaupt Verlag, A-8342 Gnas,
Tel.: 03151-8487, Fax: 03151-84874
e-mail: verlag@weishaupt.at
e-bookshop: www.weishaupt.at

Druck und Bindung: Druckerei Theiss GmbH, A-9431 St. Stefan.
Printed in Austria.